

# Sparkasse Essen

Jahresabschluss 2022



# Sparkasse Essen 2022

im Überblick

	2022	2021
	(in Mio. EUR)	
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>9.891</b>	<b>9.593</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.775</b>	<b>9.436</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten und <math>\mathbb{E}</math>-Kapitalbriefe</b>	<b>7.653</b>	<b>7.346</b>
darunter:		
Spareinlagen	1.781	1.805
Sparkassenbriefe und $\mathbb{E}$ -Kapitalbriefe	49	31
Namenspfandbriefe	67	117
Termineinlagen	343	151
Sichteinlagen	5.391	5.220
Inhaberschuldverschreibungen/ öffentliche Pfandbriefe	22	22
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>6.765</b>	<b>6.616</b>
darunter:		
Personalkredite	3.982	3.765
Hypothekendarlehen	2.484	2.462
Kommunalkredite	299	389
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>502</b>	<b>499</b>
	(Anzahl)	
<b>Filialen</b>	<b>31</b>	<b>35</b>
<b>Mitarbeitende</b>	<b>1.231</b>	<b>1.243</b>



Der Jahresabschluss der Sparkasse Essen

2022

## Inhaltsverzeichnis

06	Lagebericht
31	Anlage zum Lagebericht Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
36	Bericht des Verwaltungsrates
37	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
42	Anhang zum Jahresabschluss
66	Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019
67	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



A modern office interior featuring a prominent glass and metal staircase. The staircase has a glass railing and a metal handrail. To the left, there is a glass elevator. The background shows a large glass window reflecting the sky and trees. The overall aesthetic is clean, minimalist, and professional.

# Lagebericht

2022

---

# Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	09
2. Wirtschaftsbericht.....	09
2.1 Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022 .....	09
2.2 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	12
2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung.....	13
2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....	13
2.3.2 Aktivgeschäft.....	13
2.3.3 Passivgeschäft.....	14
2.3.4 Dienstleistungsgeschäft.....	14
2.3.5 Derivate.....	14
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage .....	15
2.4.1 Vermögenslage .....	15
2.4.2 Finanzlage .....	15
2.4.3 Ertragslage .....	16
3. Nachtragsbericht.....	17
4. Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite .....	17
5. Risiko- und Chancenbericht .....	17
5.1 Risikomanagementsystem.....	17
5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken .....	20
5.2.1 Adressenrisiken.....	20
5.2.2 Marktpreisrisiken.....	22
5.2.3 Beteiligungsrisiken .....	24
5.2.4 Liquiditätsrisiken.....	25
5.2.5 Operationelle Risiken .....	26
5.3 Chancenbericht .....	26
5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	26
6. Prognosebericht.....	27
6.1 Rahmenbedingungen.....	27
6.1.1 Geschäftsentwicklung.....	29
6.1.2 Finanzlage .....	29
6.1.3 Ertrags- und Vermögenslage.....	29
6.2 Gesamtaussage.....	30



# Lagebericht

## 1 | Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer A 7029 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Essen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der Regierungsbezirk Düsseldorf, die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, der Kreis Recklinghausen und der Ennepe-Ruhr-Kreis.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere

des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Sparkasse hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 1.231 verringert, von denen 819 vollzeitbeschäftigt, 339 teilzeitbeschäftigt sowie 73 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf Austritte von Mitarbeitenden wegen Beendigung der Altersteilzeit bzw. wegen Rentengewährung und auf Kündigungen zurückzuführen.

Die Gesamtzahl unserer Filialen hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um vier auf 31 reduziert. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten.

## 2 | Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geografisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der

Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4%), wurde mit 3,4% nicht erreicht; der Welthandel nahm mit 5,4% etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0%).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% (2021: +2,6%).

Der Außenhandel belebte sich im Jahr 2022. Die Exporte stiegen um 2,9%, die Importe jedoch um 6,0%, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 Prozentpunkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4%) nun kräftig (+4,3%). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen im Jahr 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. EUR, 2022: 2,0 Bill. EUR). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen 2022 deutlich zu (+7%), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Ifo ca. 200 Mrd. EUR bzw. knapp 10% des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4% nach 15,1% im Jahr 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen – nächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3% auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9% ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 um 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (–7%) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5%) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (–2%).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam im Jahr 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4%) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Jahr 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9%). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7% zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5%. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8%. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6%. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1% zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich im Jahr 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (–0,4%). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neuer geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25% bis 0,5%. Dem folgten 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25–4,5% zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat,

auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 Prozentpunkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, sodass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) im Jahr 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) im Jahr 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich im Jahr 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EURO STOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher: So unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

### **Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022**

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Coronapandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende

von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreislösung gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken im Jahr 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens zehnjähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre im Jahr 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbstständige legte um 4,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 2,6 % über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, sodass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4 % nach 4 % im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs im Jahr 2021 wieder deutlich zurück (-3,9 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. EUR oder 124,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3 % nach -8,3 % im Jahr 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit anderer Einlageformen,

insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9% einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39% im Januar auf 3,59% im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich –0,01% zu Jahresbeginn auf 0,07% im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08% auf 0,16%.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle

bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/10 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01. Februar 2022 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

## 2.2 Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio <sup>1</sup>
Betriebsergebnis vor Bewertung <sup>2</sup>
Risikoaufwandsquote in Prozent <sup>3</sup>

### <sup>1</sup> Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

### <sup>2</sup> Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

### <sup>3</sup> Risikoaufwandsquote in Prozent =

Bewertungsergebnis in Relation zum Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß Betriebsvergleich

## 2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	9.774,7	9.435,8	+ 338,9	+ 3,6	
DBS <sup>1</sup>	9.657,5	9.393,1	+ 264,4	+ 2,8	
Geschäftsvolumen <sup>2</sup>	9.890,7	9.593,0	+ 297,7	+ 3,1	
Barreserve	128,6	873,6	- 745,0	- 85,3	1,3
Forderungen an Kreditinstitute	1.496,7	572,3	+ 924,4	+ 161,5	15,3
Forderungen an Kunden	6.809,0	6.662,1	+ 146,9	+ 2,2	69,7
Wertpapieranlagen	1.088,3	1.064,2	+ 24,1	+ 2,3	11,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	171,2	176,7	- 5,5	- 3,1	1,8
Sachanlagen	69,6	73,1	- 3,5	- 4,8	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.071,3	1.071,7	- 0,4	0,0	11,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.654,4	7.345,7	+ 308,7	+ 4,2	78,3
Rückstellungen	111,0	104,2	+ 6,8	+ 6,6	1,1
Eigenkapital	508,5	504,2	+ 4,3	+ 0,8	5,2

<sup>1</sup> DBS = Durchschnittsbilanzsumme

<sup>2</sup> Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2022 war maßgeblich geprägt von folgenden Aspekten, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Kreditwachstum
- Zuwachs Kundeneinlagen

### 2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 9.593,0 Mio. EUR auf 9.890,7 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 9.435,8 Mio. EUR auf 9.774,7 Mio. EUR gestiegen.

Hauptgrund für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist das Wachstum der Kundenverbindlichkeiten um mehr als 300 Mio. EUR, die zu mehr als 140 Mio. EUR im Kreditgeschäft ausgelegt wurden. Zusätzlich stieg das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank um 147 Mio. EUR.

### 2.3.2 Aktivgeschäft

#### 2.3.2.1 Barreserve

Der Rückgang der Barreserve von 873,6 Mio. EUR auf 128,6 Mio. EUR ist vor allem auf die Anlage von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

#### 2.3.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 572,3 Mio. EUR auf 1.496,7 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlage von Guthaben bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

#### 2.3.2.3 Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 6.662,1 Mio. EUR auf 6.809,0 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Die Sparkasse Essen hat im Geschäftsjahr 2022 neue mittel- und langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 1.265,7 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr: 1.240,9 Mio. EUR).

Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 4,7 % auf 589,3 Mio. EUR. In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

Bei den gewerblichen Kunden blieb die Kreditnachfrage mit 463,7 Mio. EUR verhaltener als im Vorjahr (516,7 Mio. EUR). Die sich durch den Krieg in der Ukraine ergebende Inflation, Probleme in den Lieferketten, aber auch die gestiegenen Zinsen trübten insgesamt die Stimmung der Unternehmen und sorgten so für eine geringere Investitionsneigung.

#### 2.3.2.4 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 24,1 Mio. EUR auf 1.088,3 Mio. EUR.

Für den Anstieg waren insbesondere Investitionen in einen Immobilien-Spezialfonds und in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere maßgeblich.

#### 2.3.2.5 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen von 176,7 Mio. EUR auf 171,2 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen in Höhe von –10,8 Mio. EUR sowie aus Eigenkapitalzuführungen in Höhe von + 5,3 Mio. EUR.

#### 2.3.2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich, bedingt durch planmäßige Abschreibungen, von 73,1 Mio. EUR auf 69,6 Mio. EUR.

### 2.3.3 Passivgeschäft

#### 2.3.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich in geringem Umfang von 1.071,7 Mio. EUR auf 1.071,3 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Während der Bestand an Pfandbriefen aufgestockt wurde, gingen die täglich fälligen Verbindlichkeiten und die zweckgebundenen Weiterleitungsmittel zurück.

#### 2.3.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 7.345,7 Mio. EUR auf 7.654,4 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des zunächst niedrigen und im Verlauf des Jahres 2022 ansteigenden Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert zu einem Teil aus der Steigerung der Sichteinlagen von 5.219,9 Mio. EUR auf 5.390,8 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 55,2 % unserer Bilanzsumme aus. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt. Das infolge der vier Zinserhöhungen der EZB angestiegene Zinsniveau führte dazu, dass sich der Bestand der befristeten Einlagen von 150,5 Mio. EUR auf 343,4 Mio. EUR erhöhte. Dieser Zuwachs entfiel überwiegend auf Unternehmen und öffentliche Haushalte. Auch der Sparkassenbrief wurde von der privaten Kundschaft als Anlageform nachgefragt. Der Bestand stieg um 58,5 % auf 48,7 Mio. EUR.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichtes Wachstum der Kundeneinlagen) ist im Wesentlichen eingetroffen, weil die Kunden ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr weiterhin als Sichteinlagen und verstärkt auch in befristeten Einlagen parkten.

### 2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

#### Zahlungsverkehr

Der Bestand an Privatgirokonten nahm gegenüber dem Vorjahr um 5.776 auf 249.769 zu. Die im Vorjahr formulierte Erwartung steigender Provisionserträge hat sich im Wesentlichen erfüllt. Dies ist auf gestiegene Erträge bei Kontoführungsgebühren, im Zahlungsverkehr und bei Verfügungen an Geldautomaten zurückzuführen.

#### Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich der Dienstleistungen erneut geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Der Schwerpunkt lag beim Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen und Rentenpapieren. Das gestiegene Zinsniveau und der Kursrückgang an den Börsen führte zu einem deutlichen Rückgang des Wertpapierumsatzes mit Fonds und Aktien. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 58,8 % ab und erreichten einen Wert von 605,1 Mio. EUR. Sie lagen damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019. Dementsprechend haben sich die Provisionserträge im Wertpapiergeschäft entgegen der im Vorjahr formulierten Erwartung reduziert.

#### Vermittlung von Versicherungen

Lebensversicherungen konnten mit einer Versicherungssumme von 33,4 Mio. EUR vermittelt werden, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 50,8 % bedeutet.

#### Auslandsgeschäft

Im Auslandsgeschäft kam es insbesondere durch den dokumentären wie auch nicht dokumentären Zahlungsverkehr zu einem Rückgang in Höhe von 11,6 %.

### 2.3.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen. Der hohe Anstieg der beizulegenden Zeitwerte war im Geschäftsjahr maßgeblich durch das stark gestiegene Zinsniveau begründet.

## 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

### 2.4.1 Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen betragen 501,9 Mio. EUR. Über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2021 hat der Träger am 24. August 2022 entschieden. Er wurde im Umfang von 3,2 Mio. EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 508,5 Mio. EUR (Vorjahr 504,2 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 18,0 Mio. EUR auf 376,1 Mio. EUR erhöht. Im Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der Ersten Abwicklungsanstalt von 25 Jahren trägt, enthalten; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 16,9% (Vorjahr 17,1%) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0% gemäß CRR (zuzüglich des SREP-Zuschlags in Höhe von 0,5% sowie des Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffers). Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75% der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,0% für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu erfüllen. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 5.179,3 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 877,5 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 16,0% der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Gesamtkapitalquote lag per 31. Dezember 2022 bei 16,9%. Der für 2022 prognostizierte Wert von 17,07% wurde aufgrund erhöhter Eigenkapitalanforderungen im Retailgeschäft leicht unterschritten.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,83% und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0%.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung zu erwarten.

### 2.4.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im Jahr 2022 zwischen 151,6% und 185,8% und damit deutlich oberhalb des Mindestwerts von 100,0%. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 175,7%.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR<sup>1</sup>) lag in einer Bandbreite von 126,6% bis 131,9%; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0% durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims“ (MACCs) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

<sup>1</sup> Die NSFR ist eine Liquiditätskennzahl, die als Ergänzung zur kurzfristig ausgelegten LCR beurteilen soll, inwiefern die Sparkasse ihre Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate aufrechterhalten kann.

### 2.4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	142,2	115,8	+ 26,4	+ 22,8
Provisionsüberschuss	62,4	60,7	+ 1,7	+ 2,8
Sonstige betriebliche Erträge	8,9	9,4	- 0,5	- 5,0
Personalaufwand	87,6	80,2	+ 7,4	+ 9,3
Anderer Verwaltungsaufwand	46,9	46,4	+ 0,5	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,7	16,5	- 5,9	- 35,5
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>68,3</b>	<b>42,8</b>	<b>+ 25,5</b>	<b>+ 59,6</b>
Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	29,1	7,8	+ 21,3	+ 271,2
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18,0	17,8	+ 0,2	+ 1,1
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>21,2</b>	<b>17,2</b>	<b>+ 4,0</b>	<b>+ 23,5</b>
Steueraufwand	14,6	11,7	+ 2,9	+ 25,2
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6,6</b>	<b>5,5</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>+ 19,8</b>

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
Cost-Income-Ratio in Prozent	65,7	72,6
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS (9.657,5 Mio. EUR)	0,71	0,52
Risikoaufwandsquote in Prozent	42,2	15,3

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,71 % (Vorjahr 0,52 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,47 % wurde aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsüberschusses übertroffen.

Dies gilt auch für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Risiko-aufwandsquote und Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2022 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Aus Vorsichtsgründen wurde die Risikoaufwandsquote mit 47,0 % prognostiziert. Durch ein gestiegenes Betriebsergebnis vor Bewertung sowie ein besseres Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wurde ein Wert von 42,2 % erreicht.

Die Cost-Income-Ratio verringerte sich von 72,6 % auf 65,7 %. Der prognostizierte Wert von 74,9 % wurde aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsüberschusses unterschritten.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 26,4 Mio. EUR auf 142,2 Mio. EUR. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ging insbesondere auf erhöhte Zinserträge im Interbankengeschäft, auf erhöhte laufende Erträge (Ausschüttungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Spezialfonds) sowie eine positive Entwicklung des Ergebnisses aus Zinsswapgeschäften zurück. Damit blieb der Zinsüberschuss weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse Essen.

Der Provisionsüberschuss ist über den prognostizierten Wert gestiegen. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge im Giroverkehr um 2,8 % über dem Vorjahreswert.



Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. EUR und lag damit unterhalb der Planung. Haupttreiber für die Erhöhung war der im Vergleich zum Vorjahr geringere Rückstellungsbedarf.

Des Weiteren ist der Personalaufwand um 9,3 % auf 87,6 Mio. EUR gestiegen. Diese über der Prognose liegende Erhöhung ist im Wesentlichen durch eine Vereinbarung über Altersteilzeit und erhöhte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen begründet.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund eines straffen Sachkostenmanagements in deutlich geringerem Maße als prognostiziert von 46,4 Mio. EUR auf 46,9 Mio. EUR.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beliefen sich auf 29,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR). Im Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis, das mit 7,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und deutlich unterhalb des prognostizierten Wertes lag. Das negative Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen belief sich aufgrund zinsbedingter Abschreibungen und realisierter Kursverluste aus Verkäufen auf 10,4 Mio. EUR; es lag deutlich über dem Vorjahreswert und dem prognostizierten Wert. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 33,2 Mio. EUR vermieden (vgl. Angaben im Anhang). Sonstige Bewertungsmaßnahmen entfielen auf Beteiligungen und ergaben sich primär infolge der Zinsentwicklung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 18,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 2,9 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Der erhöhte Steueraufwand resultiert aus Zuführungen zu Rückstellungen und Bewertungsmaßnahmen – jeweils ohne steuerliche Wirkung.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,068 %.

### Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2022 konnten wir das prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung als Folge der Zinsentwicklung übertreffen. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Mittelaufkommens von Kunden.

## 3 | Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

## 4 | Verweis auf die Veröffentlichung des nichtfinanziellen Berichts auf der Internetseite

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite

<https://www.sparkasse-essen.de/content/dam/myif/spk-essen/work/dokumente/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2022.pdf?n=true>

veröffentlicht wird.

## 5 | Risiko- und Chancenbericht

### 5.1 Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das perioden- und wertorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going-Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die

Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31. März 2023 parallel fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
	Währungen
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

#### Periodische Sicht:

Risikoarten Werte in Mio. EUR	Limit*	Risiko	Risikoauslastung
Zinsüberschuss	-18,5	-13,2	71,2 %
Bewertungsergebnis Wertpapiere	-135,0	-111,3	82,5 %
Bewertungsergebnis Kredit	-60,0	-44,7	74,5 %
Sonstiges Bewertungsergebnis	-38,0	-33,3	87,7 %
Neutrales Ergebnis	-10,0	-6,8	68,4 %
– Operationelle Risiken		-6,8	
<b>Summe</b>	<b>-261,5</b>	<b>-209,3</b>	<b>80,1 %</b>

Der Ermittlung der **periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat für 2023 Verlustlimite für die periodische Risikotragfähigkeit sowie Risikolimit für die wertorientierte Risikotragfähigkeit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % festgelegt. Dabei wird eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich genutzt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt.

Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 379,9 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

**Wertorientierte Sicht:**

Risikoarten Werte in Mio. EUR	Limit*	Risiko	Auslastung
Adressenrisiken	50,0	37,8	75,5 %
Marktpreisrisiken			
– Zinsbuch (inkl. Credits)	140,0	94,2	67,3 %
– Aktien (inkl. Aktien Overlay Management)	75,0	65,2	86,9 %
– Immobilien	12,0	9,3	77,7 %
– Spreadrisiken	55,0	39,4	71,6 %
– Währungsrisiken	28,0	24,5	87,5 %
Beteiligungsrisiken	47,0	43,3	92,2 %
Operationelle Risiken	27,0	26,4	97,9 %
Refinanzierungsrisiken	35,0	25,3	72,3 %
	<b>469,0</b>	<b>365,4</b>	<b>77,9 %</b>

\* Per 31. Dezember 2022 haben die Verlustlimite für 2023 Gültigkeit.

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen eines anlassbezogenen Stresstests haben wir regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Zins- und Inflationsentwicklung sowie des Ukrainekrieges auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen (schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstieges) die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial deutlich. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin bis zum Jahre 2027 darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Planung, Bilanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappes) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

## 5.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

### 5.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der BonitätsEinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft.

Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### 5.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.928,4	2.858,5
Privatkundenkredite	3.180,3	3.034,6
Weiterleitungsdarlehen	513,7	517,2
(darunter für den Wohnungsbau)	244,6	273,4
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	299,5	389,5
<b>Gesamt</b>	<b>6.921,9</b>	<b>6.799,8</b>

\* nach Abzug von Verbindlichkeiten aus Konsortialkrediten

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 41,90 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Unternehmen der Branche Beratung, Planung, Sicherheit. Darüber hinaus entfallen 22,87 % auf die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Gesundheit und Soziales und Dienstleistungen für Unternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Gewerbliches Kreditportfolio nach Größenklassen	Anteil
bis 5 Mio. EUR	56,05 %
bis 20 Mio. EUR	21,51 %
> 20 Mio. EUR	22,44 %

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

DSGV-Rating	Anteil	
	Gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
1 bis 9	95,7 %	97,5 %
10 bis 15	2,5 %	2,2 %
16	0,0 %	0,0 %
17 bis 18	1,8 %	0,2 %

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) per 31. Dezember 2022 zeigt, dass das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kredit-

volumen mit 94,8 % in Ländern erfolgt, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration in Form der RSGV-Beteiligung im Rahmen des Beteiligungsportfolios; Branchenkonzentration in der Branche des Hauptwirtschaftszweigs „Kredit- und Versicherungswesen“; Konzentration im Bereich der wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechtl. Sicherheiten. Das private Kreditportfolio ist durch hohe Granularität gekennzeichnet. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt im gewerblichen und privaten Wohnungsbau.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

### Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Tsd. EUR				Tsd. EUR
Einzelwertberichtigungen	44.189,0	15.847,3	6.420,0	3.552,6	50.063,7
Rückstellungen	1.180,8	362,4	522,1	99,2	921,9
Pauschalwertberichtigungen	15.259,6	0,0	1.852,6	0,0	13.407,0
<b>Gesamt</b>	<b>60.629,4</b>	<b>16.209,7</b>	<b>8.794,7</b>	<b>3.651,8</b>	<b>64.392,6</b>

Abweichungen wegen Rundungen möglich

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung. Der Anstieg ist nicht mehr geprägt von der Corona-Krise. Erkennbar ist aber ein hohes Risiko bei Automobilzulieferern. So wurden bei drei Engagements aus der vorgenannten Branche eine Risikovorsorge von ca. 5,5 Mio. EUR gebildet. Zusätzlich wurde gegenüber einem weiteren Automobilzulieferer ein Forderungsverzicht über 1,5 Mio. EUR beschlossen.

### 5.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating-

klasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigenesgeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.302,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (641,5 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (445,6 Mio. EUR) und Geldmarktgeschäfte (1.215,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Rating	31.12.2021	31.12.2022
AAA	36,94 %	34,45 %
AA+	7,08 %	8,22 %
AA	7,37 %	5,33 %
AA–	0,68 %	12,52 %
A+	5,59 %	6,22 %
A	17,45 %	15,82 %
A–	7,17 %	3,34 %
BBB+	4,68 %	3,71 %
BBB	4,45 %	3,33 %
BBB–	2,53 %	1,98 %
BB+	1,21 %	1,18 %
BB	1,24 %	0,88 %
BB–	0,99 %	1,15 %
B+	0,87 %	0,62 %
B	1,41 %	0,92 %
B–	0,32 %	0,33 %
CCC+	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %
CCC–	0,00 %	0,00 %
CC	0,00 %	0,00 %
C	0,00 %	0,00 %
D	0,00 %	0,00 %
<b>Summe geratet</b>	<b>99,98 %</b>	<b>100,00 %</b>
Ohne Rating	0,00 %	0,00 %
Mezzanine	0,02 %	0,00 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Die Direktanlagen des Eigenportfolios bestehen mit wenigen Ausnahmen ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Kreditnehmern, die mit den Sparkassen einen Haftungsverbund bilden, oder der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bundesländern. Diese Konzentrationen resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell und werden in CPV nur mit einem Migrationsrisiko, aber ohne ein Ausfallrisiko abgebildet. Risikokonzentrationen resultieren aus diesen Positionen daher nicht.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) per 31. Dezember 2022 zeigt, dass 97,99 % der ausländischen Positionen in Ländern, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind, gehalten werden.

## 5.2.2 Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage Richtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

### 5.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0%). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses eines rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) im Vergleich zum Planzenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung eines rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung vom Barwert innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden Zehnjahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte)
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, mit einem Risikobetrachtungszeitraum von drei Monaten für die monatliche bzw. von zwölf Monaten für die vierteljährliche Risikomessung und jeweils mit einem Konfidenzniveau von 99,0%

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / –200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	–89,8	98,8

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Cashflow-Konzentration in der Fristigkeit bis zu drei Monaten. Da es sich hierbei um den (risikolosen) Zeitraum des Planungshorizontes handelt, werden keine Risiken in dieser Cashflow-Konzentration gesehen.

Aufgrund der infolge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

### 5.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimite.

### 5.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer zwölf Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimite.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch Obergrenzen für die Volatilität gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten.

### 5.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für eigene Immobilien anhand eines Immobilienindicators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimite

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

### 5.2.2.5 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimite

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Es liegt eine Risikokonzentration in US-Dollar in Höhe von 14,9 Mio. EUR vor, die aus Aktienpositionen der Spezialfonds resultiert.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden herein-genommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

### 5.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).



Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mithilfe eines SR-Standardparameters, der sich aus dem Index „iBOXX € Financials Subordinated PR“ berechnet
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

#### Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Kategorie	Buchwert in Mio. EUR	Anteil in %
Beteiligung am RSGV	104,70	61,15
Strategische Beteiligungen	10,56	6,17
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags	55,15	32,21
Renditebeteiligungen	0,20	0,11
Verbundene Unternehmen	0,60	0,35

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio „Strategischer Bereich“: Beteiligung am RSGV.

Aufgrund des Geschäftsmodells wird diese Konzentration akzeptiert.

#### 5.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtf refinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2032. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stress-Szenario länger als zwei Jahre.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Artikel 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 175,66 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 151,59 % und 185,80 %.

Auf Ebene des Zahlungsunfähigkeitsrisikos konzentrieren sich die juristischen Fälligkeiten im Laufzeitband bis zu einer Woche. Im Rahmen der Ermittlung der Survival Period können derzeit hieraus keine kritisch hohen Fälligkeitsvolumina zu einem zukünftigen Zeitpunkt beobachtet werden.

Auf Ebene des Refinanzierungskostenrisikos werden derzeit ebenfalls keine Konzentrationen im Hinblick auf einzelne Mittelgeber im Kundenbereich beobachtet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### 5.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens. Eine Bewertung der Situation erfolgte durch die Krisenstäbe.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikoinventur
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken konzentrieren sich die Risiken auf die Outsourcing-Partner Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S-Rating- und Risikosysteme GmbH und dwpbank. Es handelt sich hierbei um strategische Partner, die für die gesamte Sparkassenorganisation Dienstleistungen erbringen. Die Sparkasse Essen hat entsprechende Prozesse implementiert, um die Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen und operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Aus der aktuellen Risikoinventur wurde das folgende Szenario identifiziert, dessen realistischer Maximalverlust über der Risikokonzentrationsschwelle liegt:

Nachträgliche höchstrichterliche Rechtsprechungen, die einen großen Bestand betreffen (siehe AGB-Änderungsmechanismus oder SPS-Zinsanpassungsklausel).

## 5.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir die Filialfamilie, bestehend aus stationären, digitalen und medialen Angeboten, die den jeweils gewünschten Zugang bietet, weiter ausbauen. Davon versprechen wir uns nicht nur einen Ausbau vertrieblicher Erfolge, sondern auch eine noch stärkere Kundenbindung. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und in beiderseitigem Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

## 5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken im Jahr 2022 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit in der periodischen Sicht war am Bilanzstichtag mit 80,1 % ausgelastet; das Gesamtbanklimit in der wertorientierten Sicht mit 77,9%. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Folgen des Ukraine-Krieges auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, durch die Regulatorik und eine nur begrenzt ausbaufähige Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weitersteigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Da unser Risikodeckungspotenzial die eingegangenen Risiken übersteigt und sich dies auf Basis unserer mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

## 6 | Prognosebericht

### 6.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen

Ergebnisse ggf. deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

#### Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 Prozentpunkte angehoben und rechnet 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: + 3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: + 5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von –0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/23 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

Im Jahr 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt sprechen der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der EZB-Zielmarke von 2 Prozent annähern.

Nachdem die Notenbanken 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 Prozentpunkte und einer Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,5 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die zehnjährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,77 % und der Zehnjahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 3,34 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bezüglich des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich auch während der Corona-

Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

### 6.1.1 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 und den Potenzialen im Geschäftsgebiet rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft und aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2023 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen (exklusive Wertpapieren).

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 von einer Belebung des Wertpapiergeschäftes und einer gleichbleibenden hohen Vermittlung im Darlehensgeschäft aus.

### 6.1.2 Finanzlage

Auf der Basis unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind folgende größere Investitionen geplant: Umbau der Geschäftsstelle Steele und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität.

### 6.1.3 Ertrags- und Vermögenslage

Wir rechnen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus aus dem Derivategeschäft sowie dem Kundenkredit- und -einlagengeschäft mit einem stark steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 1,9 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Giroverkehr und Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Gestiegene Energie- und IT-Kosten führen – trotz unseres stringenten Kostenmanagements – dazu, dass der Verwaltungsaufwand um bis zu 12,1 % steigen wird. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein stark steigendes

Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,15 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 9,8 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Im Rahmen der Unternehmensplanung wurde aus den erwarteten Verlusten ein abgeleitetes Bewertungsergebnis in Höhe von –12,0 Mio. EUR berücksichtigt.

Aus den eigenen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Immobilienfonds rechnen wir – bei nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten – aufgrund einer konservativen Anlagepolitik im Gegensatz zum Vorjahr mit einem leicht positiven Bewertungsergebnis.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren, sodass auch künftig weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden können. Daher haben wir im Rahmen der Unternehmensplanung aus Vorsichtsgründen ein abgeleitetes Bewertungsergebnis in Höhe von –7,0 Mio. EUR berücksichtigt.

Bei der CIR erwarten wir für 2023 einen gegenüber dem Vorjahr um 8,89 % geringeren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel, sodass die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich des SREP-Zuschlags sowie des Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffers) nach unserer Einschätzung auch künftig deutlich überschritten werden.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) liegt per 31. Dezember 2022 bei 8,83 % und wird voraussichtlich weiterhin deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

	31.12.2022	31.12.2023
Cost-Income-Ratio in %	65,71 %	56,82 %
Betriebsergebnis vor Bewertung (in % der DBS)	0,71 %	1,15 %
Risikoaufwandsquote	42,17 %	16,44 %

Für die DBS gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund der erwarteten Wachstumsraten des Kundenbereichs eine leichte Steigerung.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Durchschnittsbestände ein

moderates Wachstum. Bei den Privathaushalten steht die Finanzierung von Wohneigentum im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Durchschnittsbestände eine moderate Zunahme; insbesondere die Bestände auf Geldmarktkonten werden sich aufgrund des Zinsniveaus positiv entwickeln. Darüber hinaus rechnen wir mit einer Verschiebung der Sicht- und Spareinlagen hin zu den S-Cash-Konten und Sparkassenbriefen.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir bei steigender DBS einen deutlichen Anstieg um rund 0,44 % gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem prognostizierten Zinsüberschuss.

Insgesamt erwarten wir eine deutliche Verbesserung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr, die im Wesentlichen auf den stark steigenden Zinsüberschuss zurückzuführen ist.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr eine Senkung auf 16,46 %.

Daneben gehen wir aufgrund der insgesamt verbesserten Ertragslage von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir für das Folgejahr eine deutliche Steigerung um rund 52 Mio. EUR, die damit signifikant über dem Vorjahreswert liegen wird. Hauptursache hierfür ist der massive Zinsanstieg im Jahr 2022.

Insbesondere bei erneuten Zinssenkungen oder aufgrund einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

## 6.2 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 steht unter der Unsicherheit der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als sehr günstig.

Insgesamt rechnen wir vor diesem Hintergrund und den daraus resultierenden Risikofaktoren mit einer deutlich positiven Entwicklung der Ertragslage.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Ukraine-Krieges können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, gegebenenfalls über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Essen, 30. März 2023

Der Vorstand

Helmut Schiffer

Oliver Bohnenkamp

Timo Kluge

# Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

der Sparkasse Essen für die Zeit vom  
01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

- I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung  
und Herstellung von Entgeltgleichheit
  - 1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von  
Frauen und Männern und deren Wirkung
    - a) Personelle Maßnahmen
    - b) Organisatorische/kulturelle Maßnahmen
    - c) Fortbildende Maßnahmen
    - d) Vereinbarkeit von Beruf und Familie
  - 2. Maßnahmen zur Entgeltgleichheit für Frauen  
und Männer
    - a) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
    - b) Außertarifliche Vergütung
    - c) Auskunftsverlangen
- II. Statistische Angaben
  - 1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten
  - 2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und  
Teilzeitbeschäftigten
    - a) Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht
    - b) Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

## Kapitel 1

# Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

## 1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

### a) Personelle Maßnahmen

- Gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts
- Identifizierung von Potenzialträger\*innen im Rahmen unserer Personalentwicklungsseminare

### b) Organisatorische / kulturelle Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Prüfung und ggf. Ermöglichung von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte
- Modell „Führen im Tandem“
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit / Gleitzeit / Telearbeit / Homeoffice / mobiles Arbeiten
- Zusätzlicher Urlaub ohne Bezahlung (Sabbatical)
- Transparenz und genderkonforme Gestaltung von Rekrutierungs-, Auswahl- und Besetzungsprozessen (bspw. neutrale Stellenausschreibungen)
- Alle internen und externen Stellenausschreibungen – inkl. Führungspositionen – erfolgen grundsätzlich auch in Teilzeit
- Präsenz und Unterstützungsarbeit zu den Themen Familie und Beruf sowie Gleichstellung von Frauen und Männern in den Arbeits- und Kommunikationskreisen
  - des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV)
  - der Gremien des Netzwerks Essener Bündnis für Familie bzw. der Stadt Essen

### c) Fortbildende Maßnahmen

- Internes Mentoring-Programm für Frauen (Ziel: Unterstützung von Frauen, um sich in Fach- und Führungsaufgaben zu entwickeln)
- Seminarteilnahmen während Auszeiten (z. B. Elternzeit) möglich

### d) Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- (Re-)Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen (über das Essener Bündnis für Beruf und Familie)
- Unterstützung bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder
- Information an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit über Stellenausschreibungen
- Sonderurlaub nach Elternzeit über gesetzliche Vorgaben hinaus
- Betreuung über feste Kontaktperson für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit (Rückkehrmanagement)
- Infobroschüre für werdende Eltern
- Erweitertes „Sabbatical“-Angebot
- Feste Ansprechpartner\*innen bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen

## 2. Maßnahmen zur Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

### a) Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der (neuen) Entgeltordnung. Die Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgesehenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleiter\*innen (Ebene unterhalb des Vorstandes), nach dem TVöD-S eingruppiert sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht allen Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmensbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Der individuell-leistungsbezogene Anteil der Sparkassensonderzahlung wird undifferenziert ausgezahlt.



### b) Außertarifliche Vergütung

Die Bereichsleiter\*innen der Sparkasse werden außertariflich bezahlt. Die Bezahlung erfolgt nach Umfang und Bedeutung der Aufgabe und ist nicht an das Geschlecht geknüpft.

Darüber hinaus zahlt die Sparkasse Essen jährlich Einmalzahlungen an ihre Mitarbeitenden. Die Höhe ist jährlich zahlenmäßig begrenzt und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Gesamthauses.

Neben den tariflichen Zahlungen und den Einmalzahlungen erhalten einige Mitarbeitende im untergeordneten Umfang außertarifliche Zulagen (z. B. Funktionszulagen) sowie vereinzelt Provisionszahlungen oder Sachbezüge. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion geknüpft. Sollte die / der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, entfällt die Zulage.

### c) Auskunftsverlangen

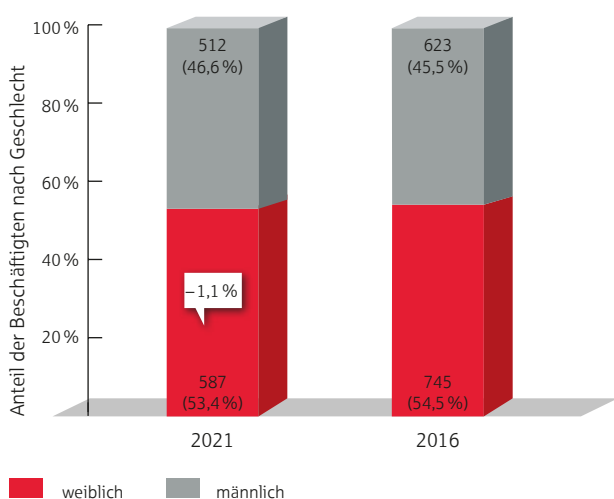
Im Berichtszeitraum wurden keine Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

## Kapitel 2

# Statistische Angaben

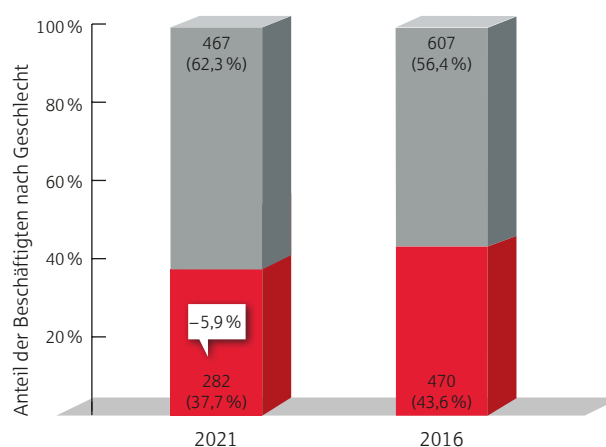
## 1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten

In der Sparkasse arbeiten im Jahr 2021 durchschnittlich 1099 Beschäftigte. Davon waren 587 Frauen (53,4 %) und 512 Männer (46,6 %). Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung des Frauenanteils um 1,1 Prozentpunkte.



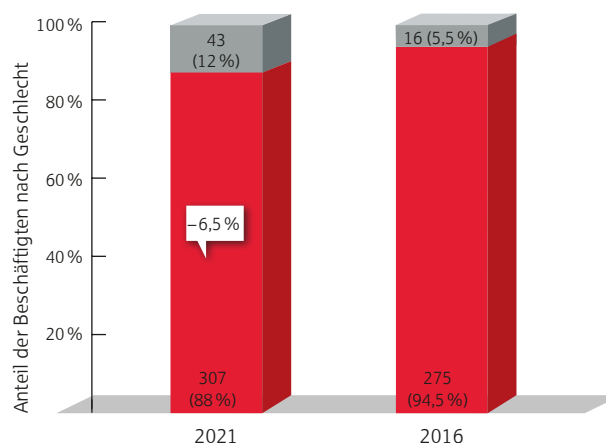
## 1. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

### a) Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Durchschnittlich 282 (37,7 %) weibliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2021 eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies jedoch 467 (62,3 %) männliche Beschäftigte. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung des Frauenanteils um 5,9 Prozentpunkte.

### b) Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Während im Jahr 2021 durchschnittlich 307 (88 %) weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies durchschnittlich nur 43 (12 %) männliche Beschäftigte. Erfreulich ist diesem Zusammenhang gleichwohl, dass 43 Männer im Jahr 2021 anstatt 16 im Jahr 2016 eine Teilzeittätigkeit ausübten. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung des Frauenanteils um 6,5 Prozentpunkte.





---

# Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Essen im Jahre 2022 informiert. Er hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 6.639.556,62 EUR erfolgte nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, von dem oben genannten Jahresüberschuss einen Bruttobetrag von 2.376.002,37 EUR – nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettzahlung von 2.000.000,00 EUR – an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 4.263.554,25 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage nach § 25 Abs. 1 c) SpkG NW zuzuführen.

Essen, im Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Thomas Kufen  
Oberbürgermeister

---

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der Stadtparkasse Essen

Sitz Essen

eingetragen beim

Amtsgericht Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HRA 7029

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		41.749.095,51		84.370
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		86.814.186,98		789.274
			128.563.282,49	873.644
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		1.460.444.458,34		539.153
c) andere Forderungen		36.285.848,70		33.166
			1.496.730.307,04	572.319
darunter:				
täglich fällig	8.405.972,18 EUR			( 4.738)
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		2.483.838.584,63		2.462.211
b) Kommunalkredite		299.458.588,03		389.473
c) andere Forderungen		3.982.015.726,73		3.764.398
			6.765.312.899,39	6.616.082
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		257.551.610,67		283.340
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	257.551.610,67 EUR			( 283.340)
bb) von anderen Emittenten		385.020.986,18		343.412
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	385.020.986,18 EUR			( 343.412)
			642.572.596,85	626.752
c) eigene Schuldverschreibungen		48.448,60		41
Nennbetrag	50.000,00 EUR			( 40)
			642.621.045,45	626.793
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			445.672.636,85	437.386
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			170.602.487,79	176.131
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			( 0)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			598.600,98	599
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			( 0)
<b>9. Treuhandvermögen</b>			43.658.801,33	45.980
darunter:				
Treuhandkredite	43.658.801,33 EUR			( 45.980)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		140.319,98		302
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			140.319,98	302
<b>12. Sachanlagen</b>			69.582.586,45	73.118
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			8.249.204,38	10.205
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		80.880,23		67
b) andere		2.902.956,55		3.187
			2.983.836,78	3.254
<b>15. Aktive latente Steuern</b>			0,00	0
<b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			0,00	0
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>9.774.716.008,91</u>	<u>9.435.812</u>

Passivseite	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		398.498.542,25		388.749
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		<u>672.781.262,50</u>		<u>682.998</u>
			1.071.279.804,75	1.071.747
darunter:				
täglich fällig	89.958.817,39 EUR		(	93.392)
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		67.481.121,23		116.768
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.683.710.920,95			1.708.346
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>97.647.253,92</u>			<u>96.826</u>
		1.781.358.174,87		1.805.172
d) andere Verbindlichkeiten		<u>5.783.123.532,75</u>		<u>5.401.284</u>
			7.631.962.828,85	7.323.223
darunter:				
täglich fällig	5.390.810.497,81 EUR		(	5.219.910)
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	20.262.728,77			20.263
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>2.176.755,18</u>			<u>2.177</u>
		22.439.483,95		22.439
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(	0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR		(	0)
			22.439.483,95	22.439
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			43.658.801,33	45.980
darunter:				
Treuhandkredite	43.658.801,33 EUR		(	45.980)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			9.737.112,26	5.776
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		42.508,06		55
b) andere		<u>889,00</u>		<u>0</u>
			43.397,06	55
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.747.302,00		35.963
b) Steuerrückstellungen		2.105.946,92		1.967
c) andere Rückstellungen		<u>68.130.525,67</u>		<u>66.315</u>
			110.983.774,59	104.245
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genussrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(	0)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			376.100.000,00	358.100
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	56.000,00 EUR		(	56)
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	498.547.852,27			495.382
cb) andere Rücklagen	<u>3.323.397,23</u>			<u>3.323</u>
		501.871.249,50		498.706
d) Bilanzgewinn		<u>6.639.556,62</u>		<u>5.541</u>
			508.510.806,12	504.247
<b>Summe der Passiva</b>			<u>9.774.716.008,91</u>	<u>9.435.812</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		116.007.727,45		157.194
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			116.007.727,45	157.194
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>482.850.726,18</u>		<u>332.085</u>
			482.850.726,18	332.085

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1.1.–31.12.2021

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	151.569.240,57			148.850
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.846.713,07 EUR			( 3.023)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	58.281,52 EUR			( 49)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.516.621,53</u>			<u>353</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0)
		153.085.862,10		149.203
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>31.718.805,98</u>		<u>48.408</u>
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.608.408,40 EUR			( 4.405)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.602.227,44 EUR			( 3.323)
			121.367.056,12	100.795
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.168.730,89		9.229
b) Beteiligungen		5.845.244,22		4.921
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>2.800.000,00</u>		<u>900</u>
			20.813.975,11	15.050
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		69.405.221,54		66.789
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		<u>6.998.126,44</u>		<u>6.065</u>
			62.407.095,10	60.723
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			( 0)
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			<u>8.936.636,93</u>	<u>9.410</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	421.259,65 EUR			( 322)
<b>9. (weggefallen)</b>			213.524.763,26	185.980
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	64.385.453,73			62.733
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>23.257.755,74</u>			<u>17.485</u>
darunter:				
für Altersversorgung	10.525.290,81 EUR			( 5.576)
		87.643.209,47		80.219
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>46.885.390,17</u>		<u>46.397</u>
			134.528.599,64	126.616
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			4.985.281,84	5.669
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			5.684.046,05	10.874
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	107.012,21 EUR			( 95)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		15.320.197,41		7.746
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			15.320.197,41	7.746
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		13.780.424,52		91
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			13.780.424,52	91
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<u>18.000.000,00</u>	<u>17.800</u>
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			21.226.213,80	17.185
Übertrag			21.226.213,80	17.185



1.1.–31.12.2021

	EUR	EUR	EUR	TEUR
Übertrag			21.226.213,80	17.185
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		14.047.450,42		11.103
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		539.206,76		540
			<u>14.586.657,18</u>	<u>11.643</u>
<b>25. Jahresüberschuss</b>			6.639.556,62	5.541
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			<u>6.639.556,62</u>	<u>5.541</u>
<b>27. Bilanzgewinn</b>			<u>6.639.556,62</u>	<u>5.541</u>

# Anhang zum Jahresabschluss

## A | Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

## B | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben

wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Mit Blick auf den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von 617,7 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des IDW vorgenommen.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für Schuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen, haben wir

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, wenn dieser unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (strenges Niederstwertprinzip). Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von 115,0 Mio. EUR sowie einem Buchwert von 114,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022.

Für Schuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, haben wir Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen von 527,2 Mio. EUR (Buchwerte von 526,9 Mio. EUR).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden Marktes von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden jeweils nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Für zwei offene Immobilienfonds, die sich in der Abwicklung befinden, wurden die von den Gesellschaften mitgeteilten Kurse bei der Bewertung herangezogen.

## Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

## Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für Bauten auf fremdem Grund und Boden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Einbauten in gemieteten Gebäuden werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäfts-

jahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geltenden Vorschriften fort.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehrere Jahrzehnte umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrunde liegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Erstfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2023 mit 3,5 % und die Folgejahre mit 3,0 % sowie Rentensteigerungen für das Jahr 2023 von 2,5 % und die Folgejahre von 2,0 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde vom Pensionsgutachter der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 veröffentlichte Durchschnittszinssatz von 1,78 %, der sich bei einer mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2023 mit 3,5 % und die Folgejahre mit 3 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

## Anpassung von AGB-Klauseln

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Die bilanziellen Folgen des Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 fortentwickelt.

## Zinsanpassung bei Prämienparverträgen

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 06. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zins-

satz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden bereits in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir im Jahr 2022 damit begonnen, eventuelle Ansprüche unserer Kunden im Wege von Vergleichen zu regulieren. Die bereits im Jahr 2021 gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2022 fortentwickelt.

## Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuches) einbezogen.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als ein-

heitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

## Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht.

Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overhead-Kosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 101.615.615,99 EUR bzw. 108.055.193,12 EUR.

## C | Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR

– Forderungen an die eigene Girozentrale .....	232.274.386,86	211.703.462,17
--	----------------	----------------

Die Unterposten b) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate .....	242.605.534,20	93.210.606,47
– mehr als drei Monate bis ein Jahr .....	131.156.996,33	227.026.275,95
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre .....	59.555.457,28	58.710.204,48
– mehr als fünf Jahre .....	9.883.112,00	3.931,56

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

### Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR

– Forderungen an verbundene Unternehmen .....	0,00	0,00
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	50.612.216,70	53.402.865,71
– nachrangige Forderungen .....	2.812.790,00	2.808.920,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate .....	284.607.390,34	277.535.053,58
– mehr als drei Monate bis ein Jahr .....	480.230.153,83	518.982.080,32
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre .....	2.037.379.858,24	1.972.798.766,44
– mehr als fünf Jahre .....	3.737.996.527,67	3.629.467.129,21
– Forderungen mit unbestimmter Laufzeit .....	220.498.656,71	213.589.900,34

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

## Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
– Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden .....	114.547.840,07	90.202.850,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
– börsennotiert .....	642.572.596,87	626.751.881,20
– nicht börsennotiert .....	48.448,60	40.652,27

Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind insgesamt festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens mit Buchwerten von zusammen 526,9 Mio. EUR und beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2022 von zusammen 493,7 Mio. EUR.

nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-) Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
– börsennotiert .....	0,00	0,00
– nicht börsennotiert .....	114.915,00	48.792.554,38

Die Sparkasse Essen hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen im Jahr 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
<b>Rentenfonds</b>						
SKE-Corporate	48,7	48,7	0,0	0,0	ja	0,0
SKE-LCR Fonds	0,0	0,0	0,0	0,4	ja	0,0
<b>Mischfonds</b>						
Aktien-Inter-Essen Fonds	57,6	81,3	23,7	2,2	ja	0,0
Inter-Essen Fonds	141,5	153,1	11,6	4,1	ja	0,0
SE-Rendite Fonds	137,0	139,4	2,4	3,8	ja	0,0
<b>Immobilienfonds</b>						
S-Domus Fonds	26,9	27,9	1,0	1,1	nein <sup>1</sup>	0,0
HI-Assindia Fonds	24,6	25,4	0,8	0,3	ja <sup>2</sup>	0,0
Warburg-HIH Multinational Plus	0,1	0,1	0,0	0,0	nein <sup>3</sup>	0,0

<sup>1</sup> Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds S-Domus Fonds ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Monaten möglich.

<sup>2</sup> Die Rückgabe der Anteile am Immobilienfonds HI-Assindia Fonds ist jederzeit möglich, jedoch kann die Gesellschaft die Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände aussetzen.

<sup>3</sup> Der Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus befindet sich in der Abwicklung.

Der Rentenfonds SKE-Corporate ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen.

Der Mischfonds Aktien-Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen. Daneben enthält der Fonds Aktien und Derivate.

Der Mischfonds Inter-Essen ist international ausgerichtet und investiert in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit diversifiziert in verschiedenen Branchen, hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen sowie Aktien und Derivate.

Der Mischfonds SE-Rendite ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig sowohl in Euro-Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating breit

diversifiziert in verschiedenen Branchen als auch in hochverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen. Daneben befinden sich Aktien und Derivate in dem Fonds.

Der Immobilienfonds S-Domus ist in europäischen Immobilien verschiedener Nutzungsarten investiert.

Der Dachfonds HI-Assindia Immobilienfonds investiert in Immobilienspezialfonds zum Aufbau eines breit diversifizierten Portfolios mit europäischen Immobilien verschiedener Nutzungsarten.

Der ehemals europäisch ausgerichtete Immobilienfonds Warburg-HIH Multinational Plus enthält nur noch einen Restbestand an Liquidität.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.



## Aktiva 7 – Beteiligungen

Angabe von Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2021 in Tsd. EUR	Jahresergebnis 2021 in Tsd. EUR
S-International Rhein-Ruhr GmbH	Essen	34,3	2.185	649
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,3	921.361	–
Allbau GmbH	Essen	15,0	157.393	13.625*
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,8	3.317.064	56.262

\*Zusätzlich auf Grundlage eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne in Höhe von 16.594 Tsd. EUR.

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Allbau GmbH (Wohnungswirtschaft)	Essen	15,0 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angabe von Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2021 in Tsd. EUR	Jahresergebnis 2021 in Tsd. EUR
S-ProFinanz Vermittlungsgesellschaft mbH der Sparkasse Essen	Essen	100,0	2.718	589

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse Essen wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022	
	EUR	
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude .....	31.838.396,52	

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage  
Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage  
Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen .....	0,00	0,00
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten .....	80.880,23	66.618,81

## Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale .....	3.060.655,04	2.599.184,20

Die Unterposten a) und c) setzen sich für  
nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach  
Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

– bis drei Monate .....	24.252.212,42	53.498.523,83
– mehr als drei Monate bis ein Jahr .....	179.396.140,63	40.300.558,91
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre .....	356.169.953,94	506.270.571,24
– mehr als fünf Jahre .....	412.493.863,80	369.918.050,75

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die  
Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind  
Vermögensgegenstände in Höhe von 572.851.027,25 EUR  
als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen . . . . .	5.792.298,19	6.371.404,09
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht . . . . .	3.336.974,43	4.786.190,48
Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
– bis drei Monate . . . . .	1.872.664,77	2.254.728,80
– mehr als drei Monate bis ein Jahr . . . . .	89.251.148,68	87.387.231,13
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre . . . . .	5.175.152,18	5.930.366,56
– mehr als fünf Jahre . . . . .	1.345.421,54	1.249.821,07
Die Unterposten a) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
– bis drei Monate . . . . .	131.688.517,35	22.158.568,69
– mehr als drei Monate bis ein Jahr . . . . .	254.692.160,19	178.853.185,43
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre . . . . .	61.816.161,84	84.740.438,35
– mehr als fünf Jahre . . . . .	10.066.500,00	11.426.564,08

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die  
Fristengliederung einbezogen.

## Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12. (Folgejahr) fällige Beträge enthalten: . . . . .	10.098.000,00	0,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die  
Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

## Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um  
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögens-  
gegenstände in Höhe von 3.052.237,00 EUR als Sicherheit  
übertragen worden.

## Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen . . . . .	40.386,52	52.747,71

## Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 1.799.355,00 EUR.

Ein Teil der Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen ist durch Vermögensgegenstände und Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionsberechtigten verpfändet sind, gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände sowie die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen wie folgt verrechnet:

	31.12.2022 EUR
Beizulegende Zeitwerte Vermögensgegenstände/ Rückdeckungsversicherungen: .....	-716.145,00
Pensionsrückstellungen: .....	776.154,00
Saldo: .....	60.009,00

Die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände und Rückdeckungsversicherungen betragen 376.951,00 EUR. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände entsprechen dem Marktpreis. Die beizulegenden Zeitwerte der Rückdeckungsversicherungen entsprechen dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital und damit den Anschaffungskosten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge verrechnet:

	31.12.2022 EUR
verrechnete Aufwendungen: .....	127.825,00
verrechnete Erträge: .....	79.491,00

## Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet.

Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## D | Sonstige Angaben

### Ausschüttungssperre gemäß

### § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB

Für die Ausschüttung gesperrte Beträge bestehen in Höhe von 2.138.549,00 EUR. Davon entfallen auf:

	EUR
die Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert .....	339.194,00
den Unterschiedsbetrag betreffend die Altersversorgungsverpflichtungen (im Einzelnen vgl. Bilanzposten Passiva 7) .....	1.799.355,00

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

### Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte.

Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8% und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8% unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen, Sachanlagen sowie Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Anlage in einem Spezialfonds.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

### Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Essen hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Tsd. EUR	Beizulegende Zeitwerte* in Tsd. EUR	Buchwerte in Tsd. EUR	
			Optionsprämie	Rückstellung (P7)
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps	920.000	-118.456		
Zinsswaps	4.140.000	398.531		
<b>Summe</b>	<b>5.060.000</b>	<b>280.075</b>		

\* Aus Sicht der Sparkasse Essen negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Da bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten keine offizielle Kursfestsetzung erfolgt, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt.

Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2022 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (Clean Price). Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

## Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen beträgt 31,9 Mio. EUR. Davon entfallen 25,4 Mio. EUR auf die Finanzierungszusage des 2019 neu aufgelegten Spezialfonds HI-Assindia Immobilienfonds.

## Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Essen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz, bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten, ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem

vor dem 01. Januar 2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschließlich Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 62.561 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2022 4.827,0 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 180.732,7 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2022 auf den 31. Dezember 2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31. Dezember 2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachter-

lichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31. Dezember 2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

## Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

### 1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

### 2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen

Sicherungssystems der Sparkassen Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 25,3 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 19,1 Mio. EUR eingezahlt. Für den größeren Teil der noch ausstehenden Beiträge hat die Sparkasse bereits eine Rückstellung in Höhe von 5,1 Mio. EUR gebildet; es erfolgte keine Aufstockung im Jahr 2022.

## Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV mit rund 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (4,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31. Dezember 2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31. Dezember 2022 erfüllt.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 22,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

## Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüferleistungen	413 Tsd. EUR
davon Abschlussprüferleistungen für das Vorjahr	80 Tsd. EUR
Andere Bestätigungsleistungen	61 Tsd. EUR
<hr/>	
Gesamtbetrag	474 Tsd. EUR

## Berichterstattung über die Bezüge, Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie die Kreditgewährungen

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 13,04 % des Jahresfestgehaltes gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.466,7 Tsd. EUR gewährt, die sich wie folgt aufteilen: Helmut Schiffer 665,8 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 61,9 Tsd. EUR); Oliver Bohnenkamp 603,6 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 56,3 Tsd. EUR); Timo Kluge ab 01. September 2022 197,3 Tsd. EUR (davon für ein zusätzliches Alterseinkommen 31,7 Tsd. EUR). Sachbezüge und Nebenleistungen sind in dem erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung

von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt. Im Jahr 2022 wurden den Pensionsrückstellungen für Helmut Schiffer 1.865,2 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 971,9 Tsd. EUR zugeführt. Nach den Zuführungen im Jahr 2022 und den bereits in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2022 für die aktiven Vorstandsmitglieder folgende barwertige Pensionsansprüche: Helmut Schiffer 3.094,4 Tsd. EUR und Oliver Bohnenkamp 5.881,7 Tsd. EUR. Die Berechnung der barwertigen Pensionsansprüche beinhaltet folgende Sonderfaktoren: Anpassung des Gehalts- und Rententrends und Änderung des Eintritts in den Ruhestand bei Herrn Helmut Schiffer.

Die Altersversorgung für Herrn Schiffer beträgt maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Kenntnis eines Eintritts in den Ruhestand zum 31. Juli 2023 (nach Vollendung des 63. Lebensjahres) wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Altersversorgung beträgt für Herrn Bohnenkamp maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Pensionsansprüche des zum 31. August 2022 aus dem Vorstand der Sparkasse Essen ausgeschiedenen Herrn Lukai sind in den Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene berücksichtigt. Herrn Lukai wurden im Geschäftsjahr bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zum 31. August 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 428,1 Tsd. EUR (davon erfolgsabhängig 56,3 Tsd. EUR) gewährt.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegeldzahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Mit Beendigung seines Dienstvertrages zum 31. Juli 2023 hat Herr Schiffer Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalles. Der Anspruch von Herrn Schiffer beträgt derzeit 55 %. Auf Basis des ab dem 01. Januar 2021 verlängerten Dienstvertrages hat Herr Bohnenkamp Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Bohnenkamp beträgt 40 % ab dem 01. Januar 2021. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung um jeweils 5 Prozentpunkte auf maximal 55 % an. Hinsichtlich der Versorgungsbezüge besteht bei Herrn Schiffer und Herrn Bohnenkamp eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Die gewährten Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) betragen 500,3 Tsd. EUR.



Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.743,3 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 30.793,6 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse Essen einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gezahlt. Für ihre Tätigkeit in den Kuratorien der Stiftungen der Sparkasse Essen (Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Stadtparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen, Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates ein Sitzungsgeld von 150 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2,4 Tsd. EUR p. a. sowie für die Tätigkeit im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2,0 Tsd. EUR p. a. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 183,7 Tsd. EUR gewährt. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder/ stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder:

Birgit Flamma.....	7,7 Tsd. EUR
Rolf Fliß .....	0,5 Tsd. EUR
Matthias Hauer.....	18,7 Tsd. EUR
Rainer Henselowsky.....	5,7 Tsd. EUR
Julia Jacob .....	0,5 Tsd. EUR
Julia Kahle-Hausmann.....	8,4 Tsd. EUR
Lisa Kappler.....	0,5 Tsd. EUR
Guntmar Kipphardt .....	0,5 Tsd. EUR
Sven-Martin Köhler .....	5,6 Tsd. EUR
Thomas Kufen .....	20,5 Tsd. EUR
Jan Karsten Meier .....	7,6 Tsd. EUR
Christiane Moos .....	0,6 Tsd. EUR
Michael Plachetta.....	11,0 Tsd. EUR
Martin Schlauch.....	1,5 Tsd. EUR
Hiltrud Schmutzler-Jäger .....	19,1 Tsd. EUR
Hans-Peter Schöneweiß.....	6,7 Tsd. EUR
Fabian Schrumpf .....	13,5 Tsd. EUR
Matthias Stadtmann.....	0,5 Tsd. EUR
Dr. Elisabeth Maria van Heesch-Orgass .....	7,4 Tsd. EUR
Ingo Vogel .....	20,5 Tsd. EUR
Andreas vom Bruch.....	11,2 Tsd. EUR
David Wandt.....	15,0 Tsd. EUR
Marc Zietan.....	0,5 Tsd. EUR

Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) wurden an Verwaltungsratsmitglieder/ stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von insgesamt 4.558,8 Tsd. EUR ausgereicht.

## Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	662
Teilzeit- und Ultimokräfte	365
	<hr/>
	1.027
Auszubildende	63
Insgesamt	1.090
	<hr/>
	<hr/>

## Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstandes bzw. Mitarbeiter der Sparkasse Essen sind Mitglieder des Aufsichtsrates folgender Kapitalgesellschaften:

Helmut Schiffer	Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart
Helmut Schiffer	Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln
Hans-Dirk Vogt	Entsorgungsbetriebe Essen GmbH

## Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse ([www.sparkasse-essen.de](http://www.sparkasse-essen.de)) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

## Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz – PfandBG) emittiert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über [www.sparkasse-essen.de](http://www.sparkasse-essen.de) erfüllt.

Zum 31. Dezember 2022 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur  
(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress <sup>4</sup>	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	483,00	522,00	464,53	544,42	436,93	509,78
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	988,14	1.035,94	919,16	1.124,90	818,95	994,98
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Überdeckung (in %)	104,58 %	98,46 %	97,87 %	106,62 %	87,43 %	95,18 %
Gesetzliche Überdeckung <sup>5</sup>	19,56	–	18,27	–	16,72	–
Vertragliche Überdeckung	0,00	–	0,00	–	0,00	–
Freiwillige Überdeckung	485,58	–	436,35	–	365,31	–

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung <sup>6</sup>	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 6 Monate	60,00	54,00	63,47	69,72	0,00	
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	120,00	30,00	44,68	47,37	0,00	
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	45,00	60,00	46,85	53,77	60,00	
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	25,00	120,00	86,21	50,57	120,00	
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	103,00	70,00	103,20	134,30	70,00	
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	25,00	103,00	92,34	101,66	103,00	
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	5,00	25,00	83,44	105,68	25,00	
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	100,00	55,00	340,21	342,46	75,00	
über 10 Jahre	0,00	5,00	127,48	130,41	30,00	

<sup>4</sup> Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

<sup>5</sup> Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

<sup>6</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate.

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG – Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>	

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen im Sinne des § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	10,28	
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	15	
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	40,13	
Liquiditätsüberschuss	29,84	

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Kennzahlen	31.12.2022	31.12.2021
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	93,78 %	95,76 %
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief- Barwertverordnung) Fremdwährung	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte  
(Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2022	31.12.2021
<b>nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)</b>		
bis zu 300 Tsd. EUR	841,39	887,70
mehr als 300 Tsd. EUR bis zu 1 Mio. EUR	87,59	87,42
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	19,17	20,82
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00
<b>nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)</b>		
wohnwirtschaftlich	898,35	936,95
gewerblich	49,80	58,99

Weitere Kennzahlen		31.12.2022	31.12.2021
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2, 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG – Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	In Mio. EUR	0,00	
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	6,44	6,30
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	53,97 %	53,95 %
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	948,14	995,94
Anteil am Gesamtumlauf	in %	196,30 %	190,79 %

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	190,97	585,59	121,78	8,84	1,54	28,14	11,29	0,00	0,00	<b>948,14</b>
	31.12.2021	196,00	604,29	136,65	8,15	2,26	34,07	14,52	0,00	0,00	<b>995,94</b>
<b>Summe</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>190,97</b>	<b>585,59</b>	<b>121,78</b>	<b>8,84</b>	<b>1,54</b>	<b>28,14</b>	<b>11,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>948,14</b>
	<b>31.12.2021</b>	<b>196,00</b>	<b>604,29</b>	<b>136,65</b>	<b>8,15</b>	<b>2,26</b>	<b>34,07</b>	<b>14,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>995,94</b>

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte  
(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten						
	Forderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Summe	0,00		0,00		0,00	

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen							
Staat	Stichtag	Summe	Forderungen im Sinne des § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen im Sinne des § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
			Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00
	31.12.2021						
<b>Summe</b>	31.12.2022	<b>40,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40,00</b>
	31.12.2021						

Übersicht über rückständige Leistungen  
(Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	31.12.2022	31.12.2021
	0,00 %	

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG				
Staat	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.12.2022	31.12.2021
DE000A1R01T0	
DE000A11QFU5	
DE000A12UJ68	

## Anhang des Jahresabschlusses

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	–	–	–	–

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (948,14 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (40,00 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

## Verwaltungsrat

### Vorsitzendes Mitglied

Thomas Kufen  
Oberbürgermeister

### Mitglieder

Andreas vom Bruch  
Sparkassenmitarbeiter

Birgit Flamma  
Sparkassenmitarbeiterin

Matthias Hauer  
Mitglied des Bundestages

Dr. Elisabeth Maria van Heesch-Orgass  
Rechtsanwältin

Rainer Henselowsky  
Sparkassenmitarbeiter

Julia Kahle-Hausmann  
Mitglied des Landtages

Sven-Martin Köhler  
Geschäftsführer Hübner GmbH, Duisburg

Jan Karsten Meier  
Unternehmensberater

Michael Plachetta  
Sparkassenmitarbeiter

Hiltrud Schmutzler-Jäger  
Projektreferentin

Hans-Peter Schöneweiß  
Pensionär

Fabian Schrumpf  
Mitglied des Landtages

Ingo Vogel  
Polizeirat

David Wandt  
Sparkassenmitarbeiter

### Stellvertreter des Vorsitzenden Mitgliedes

1. Stellvertreter  
Matthias Hauer

2. Stellvertreter  
Ingo Vogel

### Stellvertretende Mitglieder

Stefan Gewisler  
Sparkassenmitarbeiter

Mathias Holterhoff  
Sparkassenmitarbeiter

Guntmar Kipphardt  
Studiendirektor i. E.

Matthias Stadtmann  
Lehrer

Lisa Kappler  
Sparkassenmitarbeiterin

Martin Schlauch  
Bibliotheksangestellter

Christiane Moos  
Bilanzbuchhalterin

Rolf Fliß  
Freiberufler

Christoph Höing  
Sparkassenmitarbeiter

Inga Dominke  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin bis 24. August 2022

Marc Zietan  
Diplom-Ingenieur seit 26. Oktober 2022

Kai Hemsteeg  
Kriminaloberkommissar

Julia Jacob  
Projektreferentin

Rudolf Jelinek  
Rentner

Stephan Heuser  
Sparkassenmitarbeiter

---

## Vorstand

Helmut Schiffer	Vorsitzendes Mitglied	
Stefan Lukai	Ordentliches Mitglied	bis 31. August 2022
Oliver Bohnenkamp	Ordentliches Mitglied	
Timo Kluge	Ordentliches Mitglied	seit 1. September 2022

Essen, 30. März 2023

Der Vorstand

Schiffer

Bohnenkamp

Kluge



## Anlage Anlagespiegel

### Finanzanlagevermögen

	Aktiva 5	Aktiva 6	Aktiva 7	Aktiva 8	Aktiva 13
Alle Angaben in EUR	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Vermögensgegenstände
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	0,00	9.557.274,44	176.131.190,40	598.600,98	1.527.242,81
Nettoveränderung	641.407.557,00	-266.739,62	-5.528.702,61	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	641.407.557,00	9.290.534,82	170.602.487,79	598.600,98	1.527.242,81

### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

		Aktiva 11	Aktiva 12	Aktiva 12	
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen		
			Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Alle Angaben in EUR					
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	7.646.520,89	203.799.465,60	57.567.521,92	
	Zugänge	25.391,96	252.025,31	1.357.382,61	
	Abgänge		1.017.447,77	1.861.022,53	
	Umbuchungen		0,00		
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	7.671.912,85	203.034.043,14	57.063.882,00	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	7.344.227,91	141.198.286,00	47.050.509,35	
	Abschreibungen	187.364,96	3.753.817,67	1.044.099,21	
	Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	0,00	1.017.447,26	1.513.926,28
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	7.531.592,87	143.934.656,41	46.580.682,28		
Buchwerte	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	302.292,98	62.601.179,60	10.517.012,57	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	140.319,98	59.099.386,73	10.483.199,72	

Anteilige Zinsen werden nicht in den Anlagespiegel einbezogen.

---

# Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022  
(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Essen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Essen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Essen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen,

Nettoertrag des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beträgt 213.525 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 885.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 21.226 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 14.047 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Essen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Essen (im Folgenden „Sparkasse“),  
Essen

## A | Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den gesonderten nicht-finanziellen Bericht, der auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht wurde, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## B | Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## 1. Bewertung von Beteiligungen

### a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 170,6 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und an der Allbau GmbH (Bereich Wohnungswirtschaft).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

### c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2.5, 2.4.3 und 5.2.3).

## 2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

### a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 6.765,3 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 69 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 598,9 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschließlich erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall drohen, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung regelmäßig mit wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) durch. Zudem führen wir stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kredit-

engagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrunde liegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

### c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.1, 2.4.3 und 5.2.1.1).

## 3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

### a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3–6 sowie Passiva 1–3 mit Buchwerten von insgesamt 18.076,0 Mio. EUR unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen in bedeutendem Umfang zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) wurden überwiegend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (Anlage- oder Umlaufvermögen). Von den Wertpapierbeständen wurden 526,9 Mio. EUR erstmals dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch diese Bewertung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 33,2 Mio. EUR vermieden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## **b) Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises 1.014 des IDW sowie des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir beurteilt, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

## **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zur Bilanz (Abschnitt C) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt D) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.1, 2.3.5, 2.4.3 und 5.2.2).

# C | Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen folgende Berichte, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden:

- den Bericht des Verwaltungsrates,
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## D | Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende, geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## E | Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## F | Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sogenanntes MACC-Verfahren der Bundesbank),



- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel.

## G | Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 23. Mai 2023

Prüfungsstelle des  
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze  
Wirtschaftsprüfer

Riffelmann  
Verbandsprüfer





Sparkasse Essen | III. Hagen 43 | 45127 Essen

Telefon: 0201 103-01 | Telefax: 0201 103-2695

ServiceLine: 0201 103-5000

[www.sparkasse-essen.de](http://www.sparkasse-essen.de)

E-Mail: [service@sparkasse-essen.de](mailto:service@sparkasse-essen.de)

Umsetzung:  
Metamorphose – Büro für Marketing & Kommunikation  
Michael Houben, Essen

Fotos:  
Sven Lorenz, Essen

